

Leserbrief

Erweiterungskosten wurden rechtmäßig finanziert

Zum Leserbrief „Kaum zu glauben, dass Seeg VG-Austritt bewältigen kann“ über einen möglichen Austritt der Gemeinde Seeg aus der Verwaltungsgemeinschaft (VG) Seeg:

Der Leserbriefschreiber trifft unter anderem die Aussage, dass die weiteren Mitgliedsgemeinden seinerzeit rechtswidrig Mittel für den Umbau des Verwaltungsgebäudes zur Verfügung gestellt hätten. Als ehemaliger Kämmerer der VG Seeg muss ich sagen: Das ist schlichtweg falsch! In den Jahren 2017/18 ist eine Summe von circa 463.000 Euro von den genannten Gemeinden an die Gemeinde Seeg geflossen. Letztere ist Eigentümerin und Bauherrin des Erweiterungsbaues.

Der Gemeinderat Seeg hat wegen der damals bereits bestehenden hohen Schuldenlast seinerzeit festgelegt, nur solche langfristigen Kredite zusätzlich aufzunehmen, die unbedingt notwendig waren. Auch regelt Art. 62 Abs. 3 GO, dass Gemeinden Kredite nur aufnehmen dürfen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre. Zur Finanzierung des Erweiterungsbaues wurde daraufhin einvernehmlich mit den fünf weiteren Mitgliedsgemeinden festgelegt, dass jede Gemeinde entsprechend ihrer jeweiligen Einwohnerzahl einmalig einen Investitionszuschuss leistet.

Damit wurden die Erweiterungskosten rechtmäßig finanziert. Wäre diese Finanzierung so nicht zustande gekommen, hätte die Gemeinde Seeg diesen Betrag als zusätzlichen langfristigen Kredit aufnehmen müssen. Weiter wäre dann für den neu geschaffenen Erweiterungsbau eine entsprechende zusätzliche Miete erhoben worden mit der Folge, dass dies die ohnehin schon sehr hohe Verwaltungsumlage nochmals in die Höhe getrieben hätte!

Bernhard Gantner, Seeg